



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der VSBS**

**Stand: 26.09.2014**

### **Anwendbarkeit**

Sämtliche Kurse der VSBS unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **Zahlung des Kursgeldes und der Einschreibgebühr**

Nach der Anmeldung zu einem Kurs der VSBS erhält der Teilnehmer eine Kursbestätigung mit Einzahlungsschein zur Bezahlung der Kursgebühr innert 15 Tagen. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich.

Von Kursteilnehmern, die nicht Mitglied in einem der Trägerverbände der VSBS sind, wird eine Einschreibgebühr, verlangt, die zusätzlich zur Kursgebühr anfällt. Diese wird zusammen mit der Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung zu einem Kurs verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes und gegebenenfalls der Einschreibgebühr. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes beziehungsweise der Einschreibgebühr gelten nicht als Abmeldung.

### **Kursorganisation**

Aus organisatorischen Gründen behält sich die VSBS vor Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt ein Kursreferent aus, kann die Ausbildungsleitung einen Referentenwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

### **Kursplätze und Durchführung**

Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können wird für jedes Kursangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel verschoben und das Kursgeld erlassen beziehungsweise nur rückerstattet, falls der Kurs definitiv abgesagt werden muss.

### **Kursausschluss**

Die Ausbildungsleitung behält sich vor einen oder mehrere Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In folgenden Fällen ist trotzdem das ganze Kursgeld geschuldet, das heisst, es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund

Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen wie Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung oder Ähnliches.

### **Abmeldungen**

Eine Abmeldung aus einem Kurs ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt kann die VSBS das bereits bezahlte Kursgeld ganz oder teilweise erlassen. Dabei gilt folgende Regelung:

Bei Abmeldungen bis eine Woche vor Kursstart kann die Kursgeldzahlung erlassen beziehungsweise rückerstattet werden, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50,00 erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Kursbeginn ist das gesamte Kursgeld zu zahlen.

Bei Kursen über CHF 1.000,00:

In diesem Fall ist eine schriftliche Kursabmeldung mit Begründung vorzulegen. Als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum des Abmeldeschreibens bei der VSBS. Die Kursgeldzahlung kann danach wie folgt erlassen beziehungsweise rückerstattet werden:

#### **Abmeldezeitpunkt:**

Bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn:	Volle Rückerstattung beziehungsweise Erlass plus CHF 100,00 Bearbeitungsgebühr
ab 44 bis 22 Kalendertage vor Kursbeginn:	Rückerstattung beziehungsweise Erlass von 90% des Kursgeldes,
ab 21 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn:	Rückerstattung beziehungsweise Erlass von 70% des Kursgeldes,
ab 14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn:	Rückerstattung beziehungsweise Erlass von 50% des Kursgeldes,
ab 7 Kalendertage bis einen Tag vor Kursbeginn:	Rückerstattung beziehungsweise Erlass von 20% des Kursgeldes,
nach Kursbeginn:	Kein Erlass beziehungsweise keine Rückerstattung des Kursgeldes

Die VSBS behält sich vor Forderungen von Dritten für Übernachtung, Verpflegung, Reise und Ähnliches zu verrechnen.

### **Nicht besuchte Lektionen**

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich sind auch keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von nicht besuchten Lektionen möglich.

### **Kursbestätigung**

Auf Wunsch und nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen kann die VSBS eine entsprechende Bestätigung über den Besuch des Kurses ausstellen. Bedingung ist allerdings, dass der entsprechende Kurs nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Verlangt der Kursteilnehmer die nochmalige Ausstellung einer bereits erhaltenen Bestätigung oder eines bereits erhaltenen Diploms kann die VSBS hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von CHF 50,00 berechnen.

### **Versicherung**

Für alle von der VSBS organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die Teilnehmer sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Boote, Ausrüstung, Anlagen und anderer Gegenstände und Materialien der VSBS (inklusive von Dritten zur Verfügung gestellten) erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die VSBS nicht haftbar gemacht werden.

### **Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die VSBS den Teilnehmernamen und die gebuchten Kurse als Referenz verwenden darf.

### **Programm- und Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

### **Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der VSBS ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Locarno. Bei Fragen wende man sich bitte an die Geschäftsstelle der VSBS.

### **Spezialkonditionen für Mitglieder der Trägerschaft der VSBS**

Mitglieder der Trägerverbände der VSBS geniessen Vorzugskonditionen. Über eine Mitgliedschaft informieren die entsprechenden Verbandssekretariate.